

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Management & Systems Intelligence

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 20. Juli 2010

- rechtsbereinigt mit Stand vom 2. Mai 2012 -

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WiW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Studienberatung	4
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufpläne für Vollzeit- und Teilzeitstudium.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Management & Systems Intelligence an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management & Systems Intelligence Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Management & Systems Intelligence ist ein nicht-konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Management & Systems Intelligence sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender wirtschaftswissenschaftlicher oder informationstechnischer Hochschulabschluss.
 2. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufnahmegespräch, in dem das Vorliegen folgender fachspezifischer Zulassungsvoraussetzungen festgestellt wird:
 - a. betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
 - b. Grundkenntnisse der Informatik oder Wirtschaftsinformatik
 - c. vertiefte Kenntnisse auf einem der beiden unter a und b genannten GebieteVom Aufnahmegespräch kann abgesehen werden, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss mindestens die Note gut aufweist und aufgrund der Bewerbungsunterlagen vom Vorliegen der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen ausgegangen werden kann.
 3. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Management & Systems Intelligence auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
 4. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau Business English. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf sehr gutem Niveau. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Management & Systems Intelligence auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
 5. Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Einreichung einer wissenschaftlichen Ausarbeitung mit Themenbezug.

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Management & Systems Intelligence sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
 3. wissenschaftliche Ausarbeitung mit Themenbezug
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Management & Systems Intelligence unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen stärker forschungsorientierten Master of Science auszubilden, der befähigt ist wissenschaftlich auf den Gebieten Management und Wirtschaftsinformatik zu arbeiten und dort anerkannte Beiträge zur Forschung zu leisten sowie das Fachgebiet Management & Systems Intelligence weiter zu entwickeln und aktuelle Fragestellungen zu erkennen und zu ihrer Lösung beizutragen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang²

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Management & Systems Intelligence entspricht 120 ECTS-Punkten.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Studienrichtung Projektmanagement wird ausschließlich im Teilzeitstudium angeboten.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Management & Systems Intelligence beträgt einschließlich des Masterprojektes vier Semester. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Management & Systems Intelligence in Teilzeitform beträgt für beide Studienrichtungen fünf Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Management & Systems Intelligence verbindlich.

² geändert aufgrund Änderungssatzung vom 2. Mai 2012

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates WIW werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Management & Systems Intelligence bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung (als Präsenzveranstaltungen)
 - Übungen
 - Seminaren

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls (die Lehrsprache des Moduls ist nur aufgeführt, soweit sie von der Regellehrsprache deutsch abweicht).

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät WIW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät WIW am 09. Dezember 2009 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. März 2010 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Juli 2010 genehmigt.

Zwickau, den 15. Juli 2010

gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. B. Fellenberg
Amtierender Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät WIW vom 09. Dezember 2009 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Juli 2010.

Zwickau, den 20. Juli 2010

gez.
Prof. Dr. Herbert Strunz
Dekan

Anlage 1 Studienablaufpläne für Vollzeit- und Teilzeitstudium³

Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog

³ geändert aufgrund Änderungssatzung vom 2. Mai 2012